

Jürgen Burmeister

# Ausbildung für das Jugendamt

„Profilbildung Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst“ im Studiengang  
Soziale Arbeit

## 1. Einleitung

Der nachfolgende Beitrag steht im Kontext der Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, wobei er sich im Schwerpunkt auf das Thema Personalentwicklung im und Ausbildung fürs Jugendamt konzentriert. So wird zu diesem Thema von Seiten der Stadt- und Landkreise als Anstellungsträger aktuell moniert, dass die Studiengänge Sozialer Arbeit „zu wenig bedarfsorientiert“ seien und es heutigen Absolvent/innen an wesentlichen „organisations- und berufsbezogenen Kenntnissen und Kompetenzen“ mangle.<sup>1</sup> Ergänzt wird dieses Urteil durch die vermeintlich gesicherte Feststellung, dass es zu einer „generellen Verkürzung der Studienzeiten durch die Einführung der Bachelor-Studiengänge“ kam, die „u.a. auf Kosten der Praxisanteile“ ging.<sup>2</sup> Dieses Thema wird in den jüngsten Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ unter dem Punkt „Überprüfung und Verbesserung der Personalentwicklung im Jugendamt“ aufgenommen.<sup>3</sup> Hier heißt es, dass es neben einer sorgfältigen Einarbeitung von Mitarbeiter/innen u.a. im Hinblick auf das zunehmend begrenzte Fachkräfteaufkommen ebenso darum gehen muss, langfristige Strategien zur Personalakquise zu entwickeln und umzusetzen.

Ganz offensichtlich gibt es Gründe für die bisher vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit, die dem Dualen Hochschulmodell Baden Württembergs bzw. der Dualen Hochschule Baden-Württemberg unter dem Aspekt ihrer Funktion als wissenschaftlich qualifizierende Hochschule zukommt. Einer mag darin liegen, dass ihr historischer Entstehungszusammenhang aufs Engste mit Ansprüchen und Interessen wirtschaftlicher und sozialer Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung an praxisbezogene Hochschulbildung verbunden ist. Daneben wissen nach

wie vor viele Akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochschulbereichs mit dem Kürzel DHBW wenig anzufangen bzw. wissen nicht, welche Art von Hochschule sich dahinter verbirgt. Um es kurz zu machen: Sowohl eine Verkürzung der Studienzeiten als auch eine Reduzierung von Praxisanteilen trifft für die Studiengänge der Dualen Hochschule BW eben gerade nicht zu. Wenn eine mangelnde Praxisnähe in den Studiengängen Sozialer Arbeit beklagt wird, darf nicht ohne ein gewisses Augenzwinkern darauf verwiesen werden, dass der „alten“ Berufsakademie als Vorläuferorganisation und in der Folge auch der DHBW regelmäßig zum Vorwurf gemacht wurde und z.T. noch wird, zu stark praxisorientiert und damit zu organisations- und berufsbezogen auszubilden.



Jürgen Burmeister

## 2. Das Studienmodell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Der im Jahr 2006 im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Gestaltung eines europäischen Hochschulraumes eingeführte Bachelorstudiengang Soziale Arbeit konnte nahtlos an den vormaligen Studiengang der Sozialpädagogik anknüpfen. Dies war vor allem deshalb möglich, da die Studienrichtungen von Beginn an berufsqualifizierend konzipiert waren. Auch konnte an einer Regelstudienzeit von sechs Semestern festgehalten werden, ohne dass Praxisanteile reduziert werden mussten, wie dies andere Hochschulen praktizierten, um die Studiendauer auf ein

1) Funk, E.: Veranstaltungsprogramm des Deutschen Vereins, F 2232714

2) Funk (Fußn. 1).

3) Die Empfehlungen (DV 10/14) wurden von der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ erarbeitet und am 23. September 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet, siehe NDV 2015, 606 ff., NDV 2016, 1 ff.

**Prof. Dr. Jürgen Burmeister** ist Studiengangsleiter Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- u. Familienhilfe an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg-Heidenheim.

zumindest siebensemestriges Studienangebot mit Bachelorabschluss zu verkürzen. Seit der erfolgreicher Akkreditierung im Mai 2006 sind die dualen Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hochschulrechtlich Bachelorstudiengängen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gleichgestellt. Aufgrund der Studienstruktur wurde der Studiengang als Intensivstudiengang mit 210 ECTS akkreditiert; üblich sind für sechssemestrige Studiengänge ansonsten 180 ECTS.

Das 2006 eingeführte und 2011 überarbeitete Studienkonzept hat zu einem stetigen Wachstum der Studierendenzahlen gesorgt. So studierten im Studienjahr 2014/2015 ca. 2.400 Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Soziale Arbeit. Diese Entwicklung zeigt, dass die Dualen Studiengänge der Sozialen Arbeit aus Sicht der Praxis offensichtlich geschätzt werden und auf eine positive Resonanz stoßen. So ist es nach wie vor ein zentrales Merkmal der DHBW, eine grundständige akademische Hochschulausbildung mit dem Erwerb von fundierten handlungsbezogenen Praxiskompetenzen in einem damit Theorie und Praxis integrierendem Studienkonzept zu verknüpfen. Das Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überträgt damit das duale Prinzip der beruflichen Qualifikation auf den tertiären Bildungsbereich. Das Theorie-Studium vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zum theoretisch-systematischen Denken und Reflektieren. Das Praxisstudium bezieht sich auf arbeitsfeldspezifische Fallbearbeitungen im institutionellen und rechtlichen Kontext, auf Projektarbeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten. So werden die Absolvent/innen des Studienganges Soziale Arbeit bereits während des Studiums sehr gut auf berufliche Herausforderungen vorbereitet, womit es dann bei der Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis auch nicht zu einem sogenannten „Praxischock“ kommt.

Das Studienkonzept und damit die Unterschiede zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vormals Fachhochschulen) können in aller Kürze folgendermaßen umrissen werden: Die Studiendauer beträgt drei Jahre. Sie gliedert sich in sechs Theoriephasen an der Hochschule und sechs Praxisphasen in einer Einrichtung oder Behörde der Sozialen Arbeit. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab. Jede Phase dauert ca. 12 bis 14 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit maximal 30 Studierenden statt, die von hauptamtlichen Professor/innen sowie von nebenberuflichen Lehrbeauftragten gehalten und betreut werden.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch den Ausbildungsvertrag an ihre Ausbildungsstätte gebunden. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich, die Studierenden für die theoretische Qualifikation an der Studienakademie in den vorgesehenen Theoriephasen freizustellen. Die Studierenden haben keine Semesterferien, sondern einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genehmigt werden und die Studienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden.

Das Praxisstudium ist integrierter Teil des dualen Studiengangs. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Grundlage dafür sind die in den Modulbeschreibungen niedergelegten Qualifikationsziele, die sich auf verschiedene Kompetenzdimensionen beziehen.

Auf Seiten der Praxisstelle beruht das Studium zum ersten auf strukturellen Voraussetzungen, welche die Ausbildung in der Einrichtung ermöglichen und sicherstellen, zum zweiten auf einem fachlich-reflexiven Austausch zwischen Praxisanleiter/innen und Studierenden sowie zum dritten auf einem fortlaufenden Prozess des praktischen Lernens der Studierenden unter Berücksichtigung curriculärer Lernziele und deren Fortschreibung im Verlauf des Studiums. Der Theorie-Praxis-Transfer spiegelt den für die Duale Hochschule Baden-Württemberg kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Theorie und Lernort Praxis. Transferleistungen unterstützen insbesondere den Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen. Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren.

### **3. Profilbildung Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst**

Unter dem Dach des Studienganges Soziale Arbeit wurde entlang der Studienrichtung Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe am Standort Heidenheim ein Ausbildungsprofil Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst eingezogen. Dies bedeutet, dass die Studierenden dieser Fachrichtung ihre Praxisphasen in Jugendämtern verbringen.

Ziel des Praxisstudiums ist es, das Arbeitsfeld und die Fallbearbeitung in der institutionsspezifischen Art und Weise kennenzulernen und auch kritisch zu hinterfragen. Im Praxisstudium geht es primär darum, den Einzelfall in seinem situativen Kontext zu verstehen und die auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages und von berufsethischem-fachlichen Standards möglichen Problemlösungen zu initiieren. Der zu erlernende professionelle Umgang mit den Adressat/innen setzt auf Seiten der Studierenden einen doppelten Reflexionsprozess voraus: Zum einen bedarf es einer Thematisierung sowohl der eigenen Lebensgeschichte, Bedürfnisse und Wertvorstellungen wie auch derer der Adressat/innen. Zum anderen bedarf es der Fähigkeit, sich von diesen Erfahrungen jeweils distanzieren zu können.

Jugendamtsspezifische Praxispläne als Rahmenpläne für die praktische Ausbildung sind als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen gemeinsam mit Praxispartnern entwickelt worden. Zum Ablauf der praktischen Ausbildung wird empfohlen, den Studierenden zunächst einfachere Aufgaben zu übertragen und sie in überschaubaren Arbeitsbereichen einzusetzen. Genutzt werden kann hier die Handreichung „Praxisanleitung

konkret“. Mit zunehmender Kompetenz und Sicherheit (die sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen erworben werden) wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert, bis sie in der 5. und 6. Praxisphase weitgehend selbst in der Lage sind, im Arbeitsfeld Jugendamt unter Anleitung eigenständig zu handeln.

Ausbildungsstätten haben die Verantwortung für die Auswahl und die praktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiter/innen für die eigene Einrichtung auszubilden. Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Einrichtung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sollten sie ohne zusätzliche Einarbeitung einsetzbar sein.

Für das Theoriestudium bedeutet diese Ausrichtung, dass neben den 70 bis 80 % grundständigen Lehrangeboten, die für einen ersten akademischen Abschluss eine breite Qualifikation als Sozialarbeiter/in sichern, für das Arbeitsfeld Jugendamt durch einschlägige Rechtsvorlesungen, Theorie-Praxis-Seminare und methodische Übungen qualifiziert wird. Darüber hinaus werden im Rahmen von Wahlveranstaltungen und Arbeitsfeldseminaren ganz spezifische Themen und Inhalte aufgegriffen, wie z.B.:

- Hilfeprozesse in der sozialen Einzelfallhilfe,
- Sozialpädagogische Diagnose (allgemein),

- Richtig dokumentieren: Aktenvermerke, Berichte, Stellungnahmen,
- Pflegekinderfachdienst und Adoptionsstelle,
- Frühe Hilfen: Primärprävention für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren,
- § 8a SGB VIII; Instrumente der Gefährdungsabschätzung; insoweit erfahrene Fachkraft; FamFG,
- Kindeswohlgefährdung im Kleinkindalter (bis 3 Jahre),
- (Un)begleitete ausländische Minderjährige,
- Schnittstellenproblematik Jugendhilfe-Schule-Kinder- u. Jugendpsychiatrie,
- §35a SGB VIII; Diagnostik; Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie; Integrationshilfen und Inklusion,
- Hausbesuche überstehen,
- Kinder psychisch kranker Eltern,
- Fachliches Handeln im Kontext des sexuellen Kindesmissbrauches.

Insofern ist die Lage im Hinblick auf die Verbesserung der Personalentwicklung im Jugendamt nicht ganz so düster, wie sie mitunter dargestellt wird. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ziel dieses Beitrags war es nicht, die Studierendenzahl an der Dualen Hochschule weiter in die Höhe zu treiben, sondern einen der beim Thema Verbesserung der Personalsituation im Jugendamt möglichen Wege aufzuzeigen und die Bandbreite der Ausbildung von Sozialarbeiter/innen zu verdeutlichen. ■